

Jürgen Heß

Besprechung des „Handbuch Wissenschaftsgeschichte“, hrsg. von Marianne Sommer/Steffan Müller-Wille/Carsten Reinhardt, Metzler/Springer, 2017

1. Einleitung und Überblick

Es mag unangemessen erscheinen, wenn eine Buchbesprechung mit Angaben zur Person des Rezensenten beginnt. Im vorliegenden Fall ist es unumgänglich.

Der als Jurist ausgebildete Rezensent blickt auf eine lange Zeit zurück, in der er für verschiedene Wissenschaftsorganisationen, vor allem für Universitäten, zum Schluss für eine wissenschaftsfördernde Organisation als Verwalter, als Organisator und abschließend in hochschulpolitischer Funktion Verantwortung getragen hat. Entsprechend vertraut sind ihm die inneren Wirkungsprozesse von wissenschaftlichen Institutionen, ebenso die Interaktion der Wissenschaft mit staatlichen Institutionen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Organisationen. Bezogen auf das Handbuch Wissenschaftsgeschichte ist er ein fachfremder Leser, der aber immer als Laie historisch-anthropologische und kulturphilosophische Fragen mit großer Neugier reflektiert.

Diese Vorbemerkung ist deshalb von Bedeutung, weil eine umfassende und zuverlässige Beurteilung des „Handbuch Wissenschaftsgeschichte“ nur mit einer hochspezialisierten Ausbildung in Kulturwissenschaft, Kultursoziologie und in Geschichtsphilosophie möglich ist. Auch ist der fachdisziplinäre Kosmos, den das Handbuch auf 351 eng bedruckten Seiten beleuchtet, für die Zwecke einer Buchbesprechung nur unter begrenzter Schwerpunktbildung möglich. Auf gewisse Weise wird dieser Zugang dem Leser mit anderem akademischen Hintergrund durch die Gliederung des Handbuchs erschwert, da man eine traditionelle Anordnung aufgeteilt nach Disziplinen und deren Methoden erwarten würde. Das Handbuch ist nach disziplinenübergreifenden Kategorien geordnet, die offenbar der wissenschaftlichen Zielsetzung der Autorinnen und Autoren entsprechen, siehe dazu unten. Möglicherweise wird die gewählte Architektur dem Charakter eines Handbuchs gerecht, das auf problem-fokussierte und methodische Erschließung angelegt ist. Das ist Herausforderung und Reiz für einen Hochschulpraktiker zugleich, nämlich seine Erfahrungen aus dem wissenschaftlichen Betrieb mit den ideengeschichtlichen Quellen des Forschens und der Wissensvermittlung in Verbindung zu bringen. Und in der Tat

öffnet das Handbuch dem Hochschulpraktiker völlig neue Perspektiven der gesamtgesellschaftlichen Verwobenheit der Wissenschaft mit praktisch allen Einflussfaktoren, die sich sowohl auf innere Tendenzen des Erkundens und Erforschens beziehen, als auch auf die materiellen, geistesgeschichtlichen und religiösen Wirkkräfte. Wenn man als wissenschaftsaffiner Hochschuladministrator und Hochschulpolitiker bereit ist, von der Oberfläche des Wissenschaftsbetriebs aus sich vom Handbuch in eine tiefere Schicht der historischen Produktionsfaktoren, der Wissensgewinnung, der Wissenssystematisierung und der wissenschaftlichen Theoriebildung führen zu lassen, dann scheint sich eine neue historisch-anthropologische Dimension aufzutun, die sowohl die Kultur der Wissensgenerierung als auch deren Wandel unter verschiedenen geschichtlichen Rahmenbedingungen sichtbar macht. Freilich wäre dieses Eindringen in das Handbuch ganz wesentlich durch ein Schlagwortregister oder zumindest ein Sachregister erleichtert worden. Dieses Desiderat ist gerade bei einem Werk, das auch als Nachschlagwerk benutzt wird, einigermaßen unverständlich.

Von einem solchen Handhabungsmangel abgesehen ist das Handbuch auf gewisse Weise ein Röntgengerät, mit dem vom äußeren Erscheinungsbild der Forschung oder Wissensvermittlung in die tieferen Muster des Forschens und Sammelns von Erkenntnissen, der analytischen Deutung und der Theoriebildung eingedrungen werden kann. Das ist freilich ein extrem forderndes und beanspruchendes Unterfangen und verlangt, dass der Hochschulpraktiker seine Praktikerbrille ablegt und mit Hilfe des Handbuchs dem Problem nachgeht, dass Wissen nicht die vermutete und systematisch belegte Objektivität ist, sondern eine Gemengelage aus Befunden, die von den sozioökonomischen, kulturellen und geistesgeschichtlichen Einflüssen der jeweiligen Zeit nicht getrennt werden können. Wenn man diesen Abstieg in eine tiefere Schicht sehr sorgfältig und behutsam leistet, dann ist das Handbuch, das auf den ersten Blick so undurchdringlich erscheint, ein wahrer Schatzfund. Freilich, das wurde deutlich, diese Schatzsuche erfordert wie bei allen Schatzsuchen viel Geduld und die Bereitschaft, einzelne Beobachtungen und Befunde immer wieder mit den

übergreifenden Linien der Wissenschaftsgeschichte, die für sich selbst einen geschichtlichen Prozess darstellt, abzugleichen. Und bei der Vergegenwärtigung dieses sich über Zeiträume erstreckenden Prozesses müssen hier auch die Bezüge zum gesellschaftlichen und politischen Umfeld in den Blick genommen werden. Dann wird auch deutlich, dass es Wissenschaftsgeschichte als geschlossene Einheit nicht gibt, sondern wissenschaftliches Geschehen ein ungemein komplexes Zusammenwirken von Personen, Institutionen, äußeren Rahmenbedingungen, dem geistesgeschichtlichen Umfeld und nicht zuletzt den politischen Erwartungen ist. Das Handbuch versucht diese Komplexität durch großformatige Strukturelemente zugänglich zu machen, indem es sich in fünf übergreifende Themenkreise gliedert, nämlich nach dem Einleitungskapitel Kapitel II: Forschungsansätze, Kapitel III: Räume und Epochen, Kapitel IV: Orte der Wissensproduktion und Kapitel V: Wissenschaft der Geschichte der modernen Welt. Hier soll freilich nicht verschwiegen werden, dass diese Gliederung einem mit der inneren Systematik des Buches nicht vertrauten Leser nicht ohne weiteres einsichtig ist. Zum einen scheint es eine kategoriale Differenz oder Inhomogenität zu geben. So signalisiert der Kapitelbegriff „Forschungsansätze“ eine völlig andere methodische Herangehensweise als das Kapitel „Räume und Epochen“ ebenso wie das Kapitel „Orte der Wissensproduktion“. Und schließlich scheint wiederum das letzte Kapitel „Wissenschaft und Geschichte der modernen Welt“ einen andersartigen kategorialen Blick anzudeuten. Der Wechsel von großformatigen Betrachtungen mit kleinteiligen irritiert. Zum Beispiel spräche die Systematik eher dafür, dass das Kapitel über die Wissenschaftsgeschichte der Moderne am Besten in unmittelbarem Zusammenhang mit den stark geschichtsphilosophischen Beiträgen des 1. Kapitels stehen würde und davon abgesetzt die räumlichen und örtlichen Themen im zweiten Teil des Handbuchs besser aufgehoben wären. Man kann sich nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass sehr unterschiedliche Forschungsleistungen zahlreicher Autoren und Autorinnen in diesem Handbuch mit dem Anspruch eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zusammengefasst wurden. Das muss den Wert des Handbuchs keineswegs schmälern. Denn niemand wird die Vorstellung haben, dass man dieses ebenso umfangreiche wie inhaltlich extrem dichte Werk wie ein Lehrbuch durchliest. Ein Handbuch wird seiner Art nach selektiv benutzt. Wer seinen speziellen

Interessenbereich findet, wird mit exzellenter fachlicher Qualifikation belohnt.

Eine weitere kritische Frage stellt sich, wenn man bestimmte Sachverhalte, die der Leser für geschichtswissenschaftlich relevant hält, zumindest mit dem Blick auf das Inhaltsverzeichnis nicht findet. Da das Handbuch ja sehr stark kultur- und geschichtsphilosophisch ausgerichtet ist, würde man vermuten, dass die Wissenschaftstheorie einen bedeutenden Raum einnehmen müsste. Im Handbuch hat sie aber keine Aufnahme gefunden. Nun mag es sein, dass die Wissenschaftstheorie bei adäquater Behandlung einen so großen Raum beanspruchen würde, der den vermutlich vorgegebenen Umfang des Handbuchs gesprengt hätte. Es ist auch zu konzedieren, dass die Wissenschaftstheorie ein großes und eigenständiges Forschungsgebiet geworden ist, das in zahlreichen Publikationen zugänglich und erschließbar und der Verzicht insofern akzeptabel ist. Ein anderes Fragezeichen möge man dem Juristen nachsehen, wenn er ein Gewichtungsmisverhältnis zwischen der größeren Berücksichtigung der wissenschaftsgeschichtlichen Bereiche der Naturwissenschaften gegenüber einer schwächeren bezogen auf die Geistes- und Sozialwissenschaften beklagt.

Auf eine schmerzliche Lücke ganz anderer Art stößt man im Kapitel Räume und Epochen. Das Kapitel 11.1 „Mittelalter“ beginnt mit dem 14. Jahrhundert. Es mag sein, dass die beachtlichen wissenschaftlichen Leistungen des frühen und hohen Mittelalters lange Zeit nur geringe Beachtung fanden und insbesondere im Vergleich zur Moderne, der offenkundig das Hauptaugenmerk des Handbuchs gilt, wenig ins Gewicht fallen. Aber an der Tatsache, dass etwa die frühmittelalterliche Wissenstransferleistung des Islams, der wesentliche Teile des großartigen Wissenschaftsfundaments der Antike nach Europa brachte und damit erst den wissenschaftlichen Schub in Europa möglich gemacht hat, führt doch kein Weg vorbei.

Schließlich verwundert den fachfremden Leser, dass im Rahmen der oben aufgeführten Clusterbildung des Handbuchs nicht auch ein eigenständiges Cluster „Wissenschaft und Religion“ erarbeitet wurde. Selbstverständlich wird das Spannungsverhältnis zwischen Religion, wobei hier vor allem die Macht der Religion gemeint ist, und dem Prozess der Wissensfindung und Erkenntnis in zahlreichen Zusammenhängen an verschiedenen Stellen des Handbuchs thematisiert. Es ist

aber sicher nicht verfehlt, wenn man in diesem Spannungsverhältnis einen Fundamentalkonflikt sieht, der zumindest in historischer Perspektive wie kaum eine andere Einflussmacht auf die Personen und auf die Existenz von Wissenschaftler/Innen eingewirkt hat. Diese Einflussintensität hat gewiss in der Moderne eine geringere Rolle gespielt als zuvor. Da erlaubt sich aber der Hochschulpraktiker aus eigener Erfahrung zu berichten, dass solche Einflusstendenzen noch bis in die jüngere Vergangenheit nachweisbar waren. In diesen Kontext kann man auch die Tatsache einordnen, dass in Deutschland zumindest in den Universitäten der alten Bundesländer die große Mehrzahl der religionsphilosophischen Professuren in konfessionellen Fakultäten eingerichtet sind. Alle diese Gründe sprächen dafür, dass dieses klassische Konfliktfeld im Rahmen eines Handbuchs für Wissenschaftsgeschichte eine eigenständige Bearbeitung verdient hätte. Aber auch hier sei der Hinweis wiederholt, dass es sich dabei um die Wahrnehmung eines fachfremden Lesers handelt. Die speziellen akademischen Fachkollegen/Innen der Autorinnen und Autoren mögen das anders sehen.

Gehen wir zurück in die Mission des Handbuchs und tauchen dazu in seine Einleitung ein. Sie ist kein „summary“ im Sinne einer vorangestellten Zusammenfassung. Gleichwohl wirft sie ausgehend vom Selbstverständnis der Wissenschaftsgeschichte den übergreifenden Blick auf die obengenannten Kapitel. Es ist eine Gesamtschau, von der naturgemäß an dieser Stelle nur einzelne prominente Gesichtspunkte herausgegriffen werden können. Die beabsichtigte (aber nicht immer konsequent verwirklichte) Architektur des Handbuchs wird mit dem ersten Satz der Einleitung deutlich. Danach ist Wissenschaftsgeschichte als akademische Disziplin untrennbar mit der europäischen Moderne verbunden. Daher ist auch konsequent, dass der größte Teil des Handbuchs sich dieser Epoche in fast allen Kapiteln widmet.

Maßgeblich dafür sei ein Leitbegriff der Aufklärung, nämlich des zivilisatorischen Fortschritts. Aus der Ereignisgeschichte der Irrtümer, Entdeckungen und Umwälzungen sei die große Erzählung vom Aufstieg der Wissenschaft entstanden. Diesem Wissenschaftsbegriff wohnt offenkundig der Gedanke inne, dass Wissenschaft nicht einfach durch Anhäufung von Fakten voranschreitet, sondern sich in Form von Begriffen, Modellen und Theorien entfaltet. Die Aufklärung hat die Vorstellung entwickelt, dass Wissenschaftsgeschichte eine von einer inneren Logik angetriebene disziplinäre Ideengeschichte

ist und daher weitgehend von sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Einwirkungen frei ist. Dieses elitäre und von Einflüssen unberührte Selbstverständnis konnte insbesondere in der zweiten industriellen Revolution keinen ausschließlichen Bestand haben, da sie zunehmend nach denkkulturellen und sozioökonomischen Bedingungen der Produktion fragte und die Rolle der Wissenschaften in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess über ökonomische, politische oder ethische Weichenstellungen in den Blick nahm. Damit zusammen hängt die Austauschbeziehung zu anderen Bereichen der Gesellschaft, weil sie auf die Ressourcen aus der Gesellschaft angewiesen ist. Es erscheint konsequent, dass sich daraus das Verständnis der Wissenschaft als Produkt gesellschaftlicher und kultureller Konstellationen ableitet. Auch sind es nicht Individuen, sondern Denkkollektive, die Wissen stabilisieren und tradieren. Wissenschaftsgeschichte bezieht ihre Relevanz aus dem Zusammenhang zwischen Wissen, Kultur und Macht. Im weiteren Verlauf arbeitet die Einleitung den Weg der Wissenschaftsgeschichte zur Wissensgeschichte heraus, ebenso wie den sogenannten „cultural turn“ mit der Auswirkung der Quellenbasis auf Produkte der Populärkultur und auf künstlerische und literarische Werke. Nach dem Verständnis des Handbuchs oder genauer gesagt nach dem seiner Autoren und Autorinnen behandelt es die integrierende Pluralität in Geschichte und Gegenwart.

2. Universität

Es liegt auf der Hand, dass der Hochschulpraktiker, nachdem er sich mit den Intentionen des Handbuchs in methodischer, struktureller, kultursoziologischer und ideengeschichtlicher Hinsicht vertraut gemacht hat, sich mit besonderer Aufmerksamkeit dem Abschnitt Universität zuwendet, ein Abschnitt der sich im IV. Kapitel, „Orte der Wissenschaftsproduktion“, im Abschnitt 17 findet. In diesem Kapitel IV finden sich neben dem Abschnitt Universität die weiteren Abschnitte Observatorium, Hospital und Klinik, Akademie, Werkstatt und Manufaktur, Gärten und Sammlungen, Laboratorium, Feld, Bibliothek und Archiv. Vielleicht ist es ein Zeichen der Befangenheit, dass ein langjähriger Universitätsverantwortlicher die Einreihung der Universität in die genannten Orte als problematische Gewichtung empfindet. Dies erst recht, wenn man feststellt, dass dem „Ort Universität“ bescheidene acht Seiten eingeräumt werden. Das ist einem so überragenden Thema im wissenschaftlichen Geschehen der Neuzeit und vor allem der

Moderne und erst recht in Ansehung der großen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts nicht angemessen. Freilich nötigt es auch großen Respekt ab, dass der Autor diese zentrale Wissenschaftseinrichtung mit einer bewundernswerten Fähigkeit der inhaltlichen und sprachlichen Verdichtung durchdringt. Das führt allerdings dazu, dass etwa bei der Beschreibung des Institutionalierungsprozesses des 20. Jahrhunderts bestimmte Institutionsformen unzulässig vermengt werden, da sie grundlegend unterschiedliche Aufgaben haben. So ist etwa am Ende des Unterabschnitts 17.1 (Entstehung und Entwicklung) zwingend die Unterscheidung zwischen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und der wissenschaftsfördernden Organisationen zu treffen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich aus dem Gedanken - losgelöst von der Universität - entwickelt, dass bestimmte Forschungsfragen effizienter bearbeitet werden können, wenn Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im engen thematischen Zusammenwirken und von Lehre weitgehend entlastet und meist gestützt auf eine sehr große Ausstattung, die über die Möglichkeiten einer Universität hinausgeht, hocheffizient forschen können. Dazu gehört u.a. die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren und auch die erwähnte Fraunhofer Gesellschaft, ohne dass dies eine abschließende Aufzählung wäre. Die leider im gleichen Kontext aufgeführten wissenschaftsfördernden Institutionen haben eine grundsätzliche völlig andere Aufgabe. Beispielhaft seien hier die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat genannt. In diesen Einrichtungen wird weder geforscht noch gelehrt. Sie haben auf unterschiedliche Weise auch im Sinne einer Selbstverwaltung der Wissenschaft rein fördernde Aufgaben, im Fall der DFG u.a. die Verteilung von Mitteln (aufgrund einer Evaluation), die der Staat zur Verfügung stellt, im Falle des Wissenschaftsrates die Erarbeitung von Empfehlungen (vor allem struktureller Art) an staatliche Stellen aber etwa auch an Universitäten. Diese etwas ausführliche geratene Ausdifferenzierung möge beispielhaft zeigen, in welche Schwierigkeiten man gerät, wenn komplexe Sachverhalte in einer hochkomprimierten Form verhandelt werden. Probleme einer extrem verdichteten Darstellung werden noch an anderer Stelle angesprochen.

Die überragende Rolle der Geschichte der Universitäten im Wissenschaftsgeschehen wird vom Autor des Abschnitts nicht verkannt. Er beschreibt sie als Knotenpunkt von Geistes-, Verfassungs- und Wissenschaftsgeschichte ebenso wie von der Sozial- und Kulturgeschich-

te ihrer Mitglieder, deren Praktiken ihrer Wissensvermittlung und -erzeugung und ihrer materiellen Kultur in Form von Instrumenten, Sammlungen und Gebäuden. Man kann daran erkennen welche Vielschichtigkeit der Universitätsgeschichte eigen ist. Dieses Maß an Komplexität hat freilich auch dazu geführt, dass im Laufe der Zeit sich die disziplinär orientierte Wissenschaftsgeschichte und Universitätsgeschichte auseinander entwickelten und aus der Universitätsgeschichte ein eigenes Genre wurde. In der deutschsprachigen Forschung hat sich mittlerweile eine Epochenteilung der Universitätsgeschichte in eine vorklassische Zeit bis etwa 1800, in eine klassische Zeit des sogenannten Berliner Modells und in eine nachklassische Zeit seit den späten 1960-Jahren etabliert.

Im Abschnitt 17.1 „Entstehung und Entwicklung“ durchheilt der Autor im kühnen Zugriff auf zwei Seiten rund acht Jahrhunderte Universitätsgeschichte (wenn man die Vorentwicklung einbezieht). Und auch hier ist große Anerkennung geboten, dass bei diesem Parforceritt wesentliche Stationen des universitären Geschehens sowohl hinsichtlich deren äußeren strukturellen Merkmale als auch hinsichtlich der inneren Wirkkräfte erfasst oder zumindest angesprochen werden. Vereinfacht ausgedrückt sind vor allem vier Faktoren interessant, wenn man das Gebilde Universität in der Entwicklung über die Jahrhunderte betrachtet. Wer sind die unter der Vorstellung einer „universitas“ handelnden Akteure, in welcher Verfasstheit tritt die Universität in den jeweiligen Zeitabschnitten in Erscheinung, welche Ideengeschichte treibt das System Universität an und schließlich auf welcher materiellen bzw. ökonomischen Basis ist universitäres Geschehen möglich. Der zuletzt genannte Gesichtspunkt ist maßgeblich mit der Frage verbunden, welche Rolle die Trägerinstanz spielt (Kirche, Landesherr, Staat) und welche Wechselwirkungen es zwischen der Universität und der jeweiligen Trägerinstanz gibt. Ganz konkret gesprochen, in welchem Spannungsverhältnis steht die Freiheit des wissenschaftlichen Schaffens zu der Einwirkung der Trägerinstanz.

Trotz der Kürze des Textes werden die beiden am Ausgang des Entstehens der Universität stehenden Modelle sehr klar herausgearbeitet, nämlich einerseits das sogenannte Bologna-Modell und andererseits das Pariser Modell. Letzteres war dann typenprägend für die Entwicklung in Deutschland. Dieses Modell weist zwei hierarchische Stufen auf, die untere Stufe bestehend aus den „artes liberales“, also den sieben freien Künsten Grammatik, Rhetorik, Logik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Auf diese quasi propädeutische

Ebene bauen sich die drei höheren Fakultäten Medizin, Jurisprudenz und Theologie auf. Die Wechselwirkungen zwischen diesen frühen Formen der „universitas“ und dem Papst auf der einen Seite und dem Kaiser auf der anderen Seite werden leider nur kurz angetippt. So standen, wenn man so will, auf der positiven Seite bestimmte Privilegien wie etwa der Schutz der Studenten auf Reisen und ein eigener Gerichtsstand. Interessant wäre aber eine gewisse Vertiefung der Frage gewesen, welche übergeordnete Rolle die Kirche für den Inhalt des wissenschaftlichen Geschehens gespielt hat. Es ist naheliegend, dass innerhalb der genannten Hierarchie der Theologie eine übergeordnete Bedeutung eingeräumt wurde.

Wenn man in der Geschichte einen Schritt weiter geht, tritt ein Paradigmenwechsel im Gründungsgeschehen der Universitäten ein. Während die früheren Universitäten noch von den Magistern und Scholaren gegründet wurden, traten im späten Mittelalter die Landesherren als Gründer auf. Die Motive dieser landesherrlichen Gründungen waren weniger die Liebe zur Wissenschaft als handfeste Interessen der territorialen Stärkung. Zum einen versprach die Gründung einer Universität Prestigegewinn, zum anderen gab es einen ständig wachsenden Bedarf an Verwaltungseliten. Einen solchen Bedarf verspürte aber nicht nur der Landesherr, sondern auch die Kirche, die für die Ausbildung des geistlichen Personals konfessionelle Hochschulen gründete. Lange Zeit hatte man bei einem Vergleich der landesherrlichen Gründungen einerseits und der katholischen Hochschulen andererseits die Überzeugung propagiert, dass die letzteren als rückständig zu betrachten seien. Die neuere Forschung hat das korrigiert und herausgearbeitet, dass namentlich die Jesuitenuniversitäten in Fragen der Organisation, Kommunikation und Verwaltung durchaus innovative Leistungen erbracht haben.

Wieder einen zeitlich größeren Schritt weiter: Die häufig als universitäts-geschichtlicher Höhepunkt in Deutschland angesehene Humboldtsche Universitätsreform Anfang des 19. Jahrhunderts, die vor allem mit der Gründung der Berliner Universität 1809 verbunden wird, hätte eine breitere und differenzierte Betrachtung verdient (die Berliner Universität stand im Übrigen nicht an der Spitze der Reformbewegung, als Leitbilder der Reformuniversität sind die zuvor gegründeten Universitäten Halle und Göttingen zu nennen). Der Beitrag weist zurecht darauf hin, dass das zentrale Element dieser Reform für die weitere Entwicklung nicht nur in Deutschland bedeutsam wurde. Im Mittelpunkt dieser Gründungsidee steht die Forderung nach völliger Freiheit der

Wissenschaft sowie der Einheit von Forschung und Lehre. Bis in die neueste Zeit hat das Reformwerk von Wilhelm von Humboldt ikonografischen Charakter und es kann nicht bezweifelt werden, dass der spätere weltweite Erfolg der deutschen Universität auf die Kernideen dieser Reform zurückzuführen ist. Gleichwohl würde es dem Handbuch einer Wissenschaftsgeschichte gut anstehen, den alles beherrschenden Gründungsmythos, der mit dem Namen Wilhelm von Humboldt verbunden ist, mit etwas Tiefenschärfe zu betrachten. Lassen wir mal den Gesichtspunkt außen vor, dass jenes Papier, das man gleichsam als Gründungsmanifest der neuen deutschen Universität herausstellt, mit seinen vier Leitideen, nämlich „keine berufsspezifische Ausbildung“, eine „Bildung als Selbst-bewußt-werden-durch-tätiges Dasein“, „kein Einfluß des Staates auf Lehre und Forschung“, „Einheit von Forschung und Lehre als forschendes Lehren in der Gemeinschaft der Professoren und Studierenden“, erst knapp hundert Jahre nach der Gründung der Berliner Universität veröffentlicht wurde. Die Humboldtsche Gründungsidee ist in dieser Form ein nachgeschobener Mythos. Sie wurden in reiner Form weder zur Gründungszeit der Berliner Universität noch später umgesetzt. Richtig ist aber, dass ein Kreis von Reformern, zu denen auch *Humboldt* zählte, der aber wesentlich von Leuten wie *Wolff*, *Schleiermacher*, *Fichte*, *Schelling* und *Steffens* gebildet wurde, die Lehre von dem scholastischen Bildungskanon befreite. Die Forschung, die zuvor eher bei den Akademien angesiedelt, konnte sich im Geist einer von Rationalismus getragenen individualistischen Weltaneignung und frei von staatlichen Einflüssen entfalten. Das waren wichtige Antriebskräfte für den Siegeszug der deutschen Universität des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Der zentrale Gedanke der Freiheit der Forschung, das wird nicht nur vom Autor dieses Beitrages übersehen, bedarf insofern einer Differenzierung, als im Zuge der hier beschriebenen Universitätsreform eine besondere Universitätsverfassung entstand, die man mit der Kurzform „janusförmige Universitätsverfassung“ bezeichnet. Janusköpfig deshalb, weil unter dem Dach der Universität zwei voneinander abgegrenzte Wirkungsfelder entstanden. Der eine Kopf ist die gesicherte wissenschaftliche Freiheit im akademischen Geschehen der Universität. Der andere Kopf ist die staatliche Kompetenz in allen Dingen des Wirtschafts- und Verwaltungswesens. Lange Zeit sah man darin einen konzeptionellen Geniestreich, denn der Staat übernahm nun eine dauerhafte und nachhaltige Alimentierungspflicht, da er ja im wirtschaftlichen Bereich und in der

Verwaltung zu der maßgeblichen universitären Verantwortlichkeitsinstanz wurde. Es ist unverkennbar, dass durch die starke Wirtschafts- und Verwaltungsstellung des States ein hohes Maß an Einflusspotential geschaffen wurde. Dieser berühmte Dualismus verfolgt die Diskussion um ein adäquates Universitätsmodell bis in die jüngste Zeit, siehe dazu unten.

Der Konzeption des Abschnitts „Universitäten“ folgend, in dem bei der Skizzierung der Universitätsgeschichte kein chronologisches Narrativ verfolgt wird, sondern die schlaglichtartige Beleuchtung von Umbrüchen und Paradigmenwechsel, wird auch hier nur auf zwei der knapp angedeuteten grundlegenden Reformprozesse des 20. Jahrhunderts eingegangen, die jeweils nicht nur tiefe Spuren im Inneren des wissenschaftlichen Geschehens der Universitäten hinterlassen haben, sondern auch jeweils über die Grenzen der Wissenschaftseinrichtungen hinaus äußerst emotionale Diskussionen verursacht haben.

Die Universitäten waren ab Ende der 1960er-Jahre mit zwei Problemen konfrontiert, die zwar einen völlig unterschiedlichen Ausgang hatten, aber in ihren wechselseitigen Verbindungen zu starken Impulsen der Veränderung wurden. Es war zum einen der stark ansteigende Zugang zu den Universitäten, getragen von der berechtigten Vorstellung, dass bisher unterprivilegierte Teile der Gesellschaft durch eine universitäre Ausbildung Aufstiegschancen erhalten sollten. Der daraus abgeleitete Begriff der Massenuniversität ist, neben dem positiven Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit, aber auch mit negativer Konnotation verbunden, da eine Massenuniversität offenkundig mit den Humboldtschen Idealen endgültig nicht mehr zu vereinbaren ist und damit Qualitätsstandards gefährdet erschienen (auch wegen einer permanenten Unterfinanzierung). Die andere Strömung hat ihre Quelle in der studentischen 68er Bewegung, die u.a. dem Typus der Ordinariuniversität (stark dominierende Rolle der Lehrstuhlinhaber) den Kampf angesagt hat und sich als Konsequenz die Forderung nach inneruniversitärer Mitbestimmung entwickelte. In der Gruppenuniversität sollten alle unter dem Dach der Universität arbeitenden Gruppen an den zentralen Entscheidungen einer Universität teilhaben. Die Rechtsprechung hat diese Entwicklung insofern eingeehrt, dass alle Universitätsgruppen in Gremien vertreten sind, aber in wissenschaftlichen Fragen die maßgebliche Entscheidung bei den Wissenschaftlern/Innen verbleibt. Nicht weniger tiefgreifend war der Umbruchprozess ab etwa Ende der 1990er Jahre des letzten Jahrhunderts. Die Formulierungen des Handbuchbeitrags, wonach die

Ökonomisierungsdebatte mit einem Autonomieverlust der Universitäten im Sinne der Verdrängung wissenschaftlicher Rationalitäten durch ökonomische Imperative verbunden sei, ist offen gestanden ein Satz, der hundert Fragen aufwirft, aber dem Leser keine beantwortet. Unklar ist, was ein Leser ohne Kenntnis der Hintergründe aus einer solchen thesenartigen Zuspitzung gewinnt. Diese offenen Fragen können gewiss nicht im Rahmen einer Buchbesprechung beantwortet werden. Das abwertende Schlagwort der Ökonomisierung, das sicher auch durch Auswüchse Nahrung bekam (u.a. „Vorstand“ als Universitätsleitungsorgan statt Rektorat), verdeckt den Kern des Umbruchs, nämlich das oben unter anderen zeitlichen Vorzeichen schon angesprochene Verhältnis der Universität zum Staat. Wesentliche Entscheidungsbefugnisse sind vom Staat, also in Deutschland von den Bundesländern, auf die Universitäten übertragen worden, angefangen von den internen Strukturfragen bis hin zur Besoldung der Professoren/Innen. Es hat sich dabei die naheliegende Vorstellung durchgesetzt, dass die Universität besser als der Staat weiß, wie die Wissenschaft unter ihrem Dach zu organisieren ist. Verbunden damit war auch die Effizienzfrage, die vordergründig als ökonomische betrachtet wurde (von manchen externen Beratern der Universität auch so gesehen wird). Im Kern ging es aber um die Frage, mit welchen Steuerungsmitteln man es gewährleisten kann, dass die notwendigerweise beschränkten Mittel so eingesetzt werden, dass der bestmögliche wissenschaftliche Erfolg erzielt wird.

Im letzten Satz des Beitrags „Universität“ wird auf die zunehmende Ausdifferenzierung des Hochschulwesens hingewiesen. Es ist verständlich, dass dieses sehr große Feld im Rahmen eines Handbuchs nicht umfänglich behandelt werden kann. Aber in historischer Perspektive bemerkenswert ist doch die leider nicht erwähnte Gründung zahlreicher privater Hochschulen, die, wenn auch kleiner als die staatlich getragenen Hochschulen, inzwischen ihren Platz in der Wissenschaftslandschaft in Deutschland gefunden haben. Der Wechsel der Trägerschaft von staatlichen in private Hände wirft naturgemäß das Thema Wissenschaftsfreiheit unter anderen Vorzeichen wieder auf.

Zu den großen Strukturfragen des Deutschen Hochschulwesens gehört nach Auffassung des Rezensenten auch das Verhältnis der Universitäten zu den leider nicht erwähnten Fachhochschulen und ihres jeweiligen spezifischen Auftrags in Forschung und Lehre, um damit wieder an den vom Autor des Beitrages angesprochen Prozess der Ausdifferenzierung anzuknüpfen.

Bei der notwendigerweise fragmentarischen Befas-

sung mit dem Handbuch Wissenschaftsgeschichte zum Zwecke einer Rezension sei – wie bereits ausgeführt - an folgender Wahrnehmung festgehalten: Für Wissenschaftler/Innen, die in den tieferen philosophischen und kultursoziologischen Schichten der Wissenschaftsgeschichte forschen und deren hochkomplexe Rahmenbedingungen im Blick haben, ist das Handbuch eine äußerst wertvolle Quelle. Für fachfremde Leser leistet das Handbuch eine übergreifende Orientierung, die aber gleichzeitig eine Aufforderung zur weiteren Vertiefung mit anderen Quellen ist.

Jürgen Heß war von 1988 bis 1994 Kanzler der Universität Konstanz, von 1994 bis 2000 Kanzler der Universität Freiburg und von 2000 bis 2003 Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz.

